

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der Nachschätzung der Gemeinde Inden, Gemarkungen Frenz, Lamersdorf und Lucherberg, werden in der Zeit vom **02.12.2022 bis 02.01.2023** offengelegt.

Offengelegt werden die digitalen Schätzungskarten und die digitalen Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Zur Einsichtnahme in die offen gelegten Ergebnisse der Nachschätzung sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke berechtigt.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist nur nach vorhergehender Terminabsprache unter Telefon 02421/947-2137 oder 02421/947-2432 in den Diensträumen des Finanzamts Jülich möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der

02.02.2023.

Bei der Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Ort, Datum
Jülich,

Die Vorsteherin des Finanzamts Jülich



- Unterschrift -